

Editorial

- 1 Es ist fast schon eine Platitude. Deutschland befindet sich in einer tiefen finanzstaatlichen Krise. Das staatliche Transfersystem baut auf Pump und kann in seiner derzeitigen Ausgestaltung keinen Bestand haben. Sozialhilfe am Strand von Miami, Einkommensmillionäre ohne Steuerlast, Viagra von der Krankenkasse, staatliche Subventionen zugunsten der Werften in Taiwan oder der Filmindustrie in Hollywood, staatliche Finanzierung strafrechtswidriger Abtreibungen – diese Auswüchse und weniger plakative Fehlleitungen mag sich ein Gemeinwesen in fetten Jahren leisten können. In einer globalisierten Welt aber, in der Transfersysteme in einem zunehmenden Wettbewerb stehen und Wirtschaftswachstum keine Selbstverständlichkeit mehr ist, führt ein konzeptionsloses Transfersystem in den Niedergang.
- 2 Dabei liegen die grundlegenden Mängel auf der Hand. Das Steuerrecht hat aufgrund von Ausnahmebestimmungen und inneren Widersprüchen eine Komplexität erreicht, dass es in seinen Strukturprinzipien nicht mehr erkennbar ist und eher den Findigen belohnt als dem Tüchtigen einen angemessenen Teil seines erwirtschafteten Einkommens belässt. Ständige Steuerrechtsänderungen, die sich mitunter vor Inkrafttreten überholen, rückwirkend eingerichtet werden und Leitgedanken oftmals nicht erkennen lassen, verspielen das Vertrauen potentieller Investoren und machen den Wirtschaftsstandort Deutschland fast zu einem unkalkulierbaren Risiko. Die nach wie vor hohe Steuerlast begleiten immer weiter steigende Sozialversicherungsbeiträge, die ein System über die Runden retten, das im Angesicht der demographischen Entwicklung und anhaltend hoher Arbeitslosigkeit nicht mehr tragfähig ist. In seinem Bemühen, die unmäßig gewachsenen Staatsaufgaben zu finanzieren, geht der Staat zudem immer neue Wege, um ergänzende Einnahmen zu erzielen; sei es über die Ausweitung der Gebührentatbestände, über die Auferlegung von Sonderabgaben, über die Versteigerung von Lizenzen oder darüber, dass staatliche Aufgaben ohne Ausgleichsleistungen auf Private überwälzt werden. Führt auch das nicht weiter, verschuldet sich der Staat und verschiebt Probleme und Lasten in die Zukunft.
- 3 Den Weg aus der Krise weisen einzig und allein grundlegende Strukturreformen; sowohl im Steuerrecht als auch in den Sozialsystemen. Zugleich müssen die finanzverfassungsrechtlich angelegten Kompetenzen, Formen und Maßstäbe der staatlichen Mittelvereinnahmung, Ausgabenbewirtschaftung und Aufgabenerfüllung in ihren Grundanliegen und ihrer Eigenständigkeit wieder deutlich gemacht werden. Im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht könnten auf der Grundlage der Reforminitiative von *P. Kirchhof* wesentliche Reformschritte gelingen. Doch steht in diesem dynamischen Prozess darüber hinaus noch vieles aus.

- 4 Sollen die unumgänglichen finanzstaatlichen Strukturreformen Erfolg haben, ist es unerlässlich, unangenehme Wahrheiten beim Namen zu nennen, die reformbedürftigen Bereiche in ihren Zusammenhängen zu erkennen, die Maßstäbe der Einnahmen-, der Aufgaben- und der Ausgabengewalt sachgerecht aufeinander zu beziehen und auch radikale Vorschläge zu erwägen.
- 5 Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, die Internet-Zeitschrift Finanzreform zu gründen. Sie soll als eine Plattform dienen, die den wissenschaftlichen und politischen Austausch über die Zukunft des Finanzstaates in sachgerechten Strukturen, klaren Handlungsformen und abgestimmten Maßstäben erleichtert. In diesem Sinne eröffnet *Monika Jachmann* die vorliegende Erstausgabe mit einer grundsätzlichen Untersuchung zur unterschiedlichen Eingriffsqualität und Rechtfertigung von Ertragsteuern und (besonderen) Verbrauchsteuern. *Sven Hölscheidt* und *Cornelius Brökelmann* nehmen zu den Vorschlägen des EU-Konvents zur Zukunft der Finanzierung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik kritisch Stellung. *Christian Seiler* behandelt die verfassungsrechtlichen Maßstäbe der Freiheit und Gleichheit als Leitlinien staatlicher Finanztransfers, insbesondere im Bereich der Besteuerung. *Hanno Kube* geht auf den Befund der zunehmenden Aufgabenüberwälzung auf Private ein, benennt die anzulegenden finanzverfassungsrechtlichen Maßstäbe und formuliert einen verallgemeinerten Tatbestand der staatliche Einnahme im transferrechtlichen Sinne. Die Erstausgabe beschließt ein Beitrag von *Ulrich Palm*, der die Beschlüsse des ECOFIN-Rates vom 25. November 2003 gemäß Art. 104 EG in der Ausgestaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts untersucht und in diesem Zusammenhang die staatliche Einnahme Staatskredit behandelt.
- 6 Wir sind zuversichtlich, mit den Themen dieser Ausgabe Ihr Interesse an der Zeitschrift Finanzreform wecken zu können, die einen übergreifenden Ansatz verfolgt und mit der Form der Internetpublikation eine im Fachverlagswesen bislang nicht gekannte Vernetzung zulässt. Als Herausgeber freuen wir uns über jeden interessierten Leser, ganz besonders aber über jeden aktiven Teilnehmer an der Reformdiskussion. So hoffen wir auf anregende, innovative Vorschläge, fundierte Kritik, begeisternde Ideen und kontroverse Anmerkungen, die zur Erneuerung unseres Gemeinwesens beitragen.
- 7 Wir wünschen uns, dass Finanzreform ein Forum des unvoreingenommenen und offenen Austauschs über die Zukunft unseres Staates als Finanzstaat wird. Über Anregungen und Kritik freuen wir uns (Herausgeber@finanzreform.de), ebenso über Ihren Autorenbeitrag, mit dem Sie Ihr Wissen als Wissenschaftler, Politiker oder Praktiker in die Diskussion einbringen (Schriftleitung@finanzreform.de). Finanzreform ist kostenfrei zu abonnieren (Abonnement@finanzreform.de).

- 8 Unser besonderer Dank gilt der [Robert Bosch Stiftung](#), ohne deren großzügige Förderung Finanzreform nicht entstanden wäre. Herrn Torsten Licker von caps-log.de/sign danken wir für Design und Mitgestaltung der Homepage.

Die Herausgeber

Priv.-Doz. Dr. Hanno Kube

Dr. Ulrich Palm